

**Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes
Feldatal-Grebenau-Romrod-Schwalmtal
für das Haushaltsjahr 2026**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Feldatal-Grebenau-Romrod-Schwalmtal am 19.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 3.128.147	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.128.147	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
ausgeglichen/ mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	0	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 10.000	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	0	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es wird eine Verbandsumlage des Gemeindeverwaltungsverbandes in Höhe von 3.079.196 EUR für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt.

Der Anteil der Mitgliedskommune beträgt	769.799	EUR
---	---------	-----

Hierin sind enthalten:

- | | | |
|------------------------|---------|-----|
| • Personalaufwendungen | 710.035 | EUR |
| • Sachaufwendungen | 57.264 | EUR |
| • Investitionen | 2.500 | EUR |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans am 19.01.2026 beschlossene Stellenplan.

.....

Feldatal, den 20.01.2026

**Der Vorstand
des
Gemeindeverwaltungsverbandes**

.....

Timo Georg
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

.....
.....

Der Haushaltsplan wurde zur Einsichtnahme auf den Internetseiten der Gemeinden Feldatal (<https://www.feldatal.de/rathaus/haushaltsplaene/>) und Schwalmatal (<https://schwalmtal-hessen.de/schwalmtal/gemeindeverwaltungsverband/>) sowie den Städten Grebenau (<https://www.grebenau.org/haushaltsplan.html>) und Romrod (<https://www.romrod.de/rathaus/haushalte/>) veröffentlicht.

.....

.....

Feldatal, den 26.03.2026

**Der Vorstand
des
Gemeindeverwaltungsverbandes**

.....
Timo Georg
Verbandsvorsitzender